



9. Quälereien:

Ratten sind Lebewesen, sie empfinden Schmerz. Wir sind verantwortlich für ihr seelisches und körperliches Wohlempfinden. Miss-handlungen und Quälereien sind zu unterlassen.

10. Ratten und Kinder:

Halten Kinder Tiere, so tragen dennoch immer die Erwachsenen/die Erziehungsberechtigten die Verantwortung für die Tiere. Erwachsene/Erziehungsberechtigte haben also Sorge zu tragen, dass die Ratten von den Kindern artgerecht behandelt und gehalten werden. Verantwortung für und der Umgang mit den Ratten muss von Kindern erst gelernt werden.

11. Fachliteratur:

Die Allgemeinen Haltungsbedingungen können kein Ersatz für ein Fachbuch über Rattenhaltung sein. Eine vielfältige Fachliteratur ist inzwischen im Handel erhältlich.

12. Veränderungsklausel

Die vorliegenden Haltungsbestimmungen wurden nach dem derzeitigen Kenntnisstand über Rattenhaltung sorgfältig erarbeitet. Sie können bei neuen Erkenntnissen aber entsprechend angepasst werden. Den Mitgliedern werden Änderungen der Allgemeinen Haltungsbedingungen unverzüglich über die Vereinszeitschrift mitgeteilt.



Wieschus

VdRD e.V.

Verein der Rattenliebhaber und -halter in Deutschland e.V.
Postfach 15 03 24
D-60063 Frankfurt am Main
www.vdrd.de

0700-RATTENINFO (0700-728 836 46) (19-21 Uhr, 0,06 EU/Min.).

Unsere Ziele:

- Vorurteile in der Öffentlichkeit abzubauen
- ratteninteressierte Menschen zusammenzuführen
- Informationen über Ratten zu sammeln und zu verbreiten
- Die Rattenzucht in geeignete Bahnen zu lenken
- Die Rechte der Ratten zu verbessern

Unsere Aktivitäten:

- Beratung bei Fragen und Problemen
- bundesweite Regionalgruppen
- Öffentlichkeitsarbeit in den Medien und auf Messen
- Organisieren von Infoständen und Rattenausstellungen
- Vereinszeitschrift "RattGeber"

Werden Sie Mitglied!

- **Erwachsene EU 36,- Mindestbeitrag pro Jahr**
- **Kinder/Jugendliche EU 21,- Mindestbeitrag pro Jahr**
- **Familien EU 48,- Mindestbeitrag pro Jahr**

Senden Sie einfach das beiliegende Antragsformular ausgefüllt an unsere obenstehende Anschrift.

Weitere Informationen:

Gerne senden wir Ihnen weiteres Informationsmaterial zu. Bitte legen Sie einen adressierten und mit EU 1,44 frankierten DIN A5-Briefumschlag bei. Vielen Dank!

- Infolyer zu verschiedenen Themen der Rattenhaltung (gratis)
- Allgemeine Haltungsbedingungen (gratis)
- Antragsformular (gratis)
- Probeexemplar der Vereinszeitschrift "RattGeber" (zzgl. EU 2,50 in Briefmarken)

Ihre nächste Kontaktstelle:

Allgemeine Haltungsbedingungen



F. Ingendahl

Was Ratten brauchen...

...um glücklich leben zu können. Hier die Mindestanforderungen - nicht nur für Vereinsmitglieder.

1. Käfige:

Ratten werden in der Regel als Käfigtiere gehalten, das heißt, sie verbringen einen Großteil ihres Lebens im Käfig. Aus diesem Grunde ist die Auswahl des Käfigs ganz entscheidend für die Lebensqualität von Ratten. Um die notwendigen Beschäftigungsmöglichkeiten (vgl. 2.) zu bieten, ist eine bestimmte Art und Größe von Käfig unerlässlich. Bei der Auswahl des Käfigs ist darauf zu achten, dass die unter 2. aufgeführten Einrichtungsgegenstände auch eingebaut werden können.

Um Plattformen, Kletter- und Liegemöglichkeiten im Käfig anbringen zu können, ist eine **Käfigmindestgröße** nötig.

Ein Käfig für 2 Ratten soll das Mindestmaß von 220 l (z.B. ca. 0,8 m H x 0,7 m B x 0,4 m T) nicht unterschreiten. Die Käfighöhe sollte mindesten 80 cm betragen, da Ratten bevorzugt in die Höhe klettern und sich vielfältigere Möglichkeiten der Einrichtung bieten. Für größere Rattenrudel werden folgende Käfigmindestgrößen empfohlen:

- 3 - 4 Ratten ca. 400 l (Maße z.B. ca. 1,2 m H x 0,7 m B x 0,5 m T)
- 5 - 8 Ratten ca. 600 l (Maße z.B. ca. 1,2 m H x 1 m B x 0,5 m T)
- 9 - 15 Ratten ca. 900 l (Maße z.B. ca. 1,8 m H x 1 m B x 0,5 m T)

Bei der Käfiggröße gilt immer: Je größer, desto artgerechter ist der Käfig für die bewegungs- und kletter-freudigen Ratten! Der Käfig sollte möglichst so weit weg vom Boden stehen, oder so hoch sein, dass die oberste Ebene mindestens 1,50 m Höhe erreicht.

Aquarien sind als Rattenbehausungen nicht geeignet!

2. Käfigausstattung:

Nippeltränken, Futterschalen, Schlafhäuser, Plattformen (minde-

stens 2 Etagen), Kletter- und Liegemöglichkeiten und Einstreu sind die Grundausrüstung. Als Einstreu eignen sich am besten Kleintierstreu, Zeitungspapier, Papierschredder (die beiden letzteren eignen sich hervorragend für Allergiker und die Ratten haben etwas zum Auspolstern ihrer Schlafplätze), Heu ist wegen des häufigen Milbenbefalls nicht zu empfehlen.

Der Käfig wird für die Ratten noch interessanter, wenn er zudem eine Sand(klo)kiste, eine Buddelkiste, Wassernäpfe (nur zusätzlich! zur Nippeltränke), Hängematten, Schlaf-Pappkartons, Kletterstricke, Schiefe Ebenen, Leitern, Röhren, Äste, Grasnester etc. enthält.

Bei alten bzw. kranken Ratten ist der Käfig ihren Bedürfnissen anzupassen: z.B. mit Stoff oder Teppich bespannte Rampen für gelähmte Tiere oder Hängematten zur Absturz-sicherung.

3. Äußere Verhältnisse:

Ratten werden nicht im Freien gehalten. Der Käfige muss einen festen Standort in einem Wohnraum haben, sicher vor Zugluft und Gefahren. Die Ratten werden keinen Stressbedingungen ausgesetzt, z.B. durch Kälte, Nässe, Hitze, Lärm, Dreck, Platzmangel, Einzelhaltung, etc...

4. Ernährung:

Grundfutter und Wasser befinden sich jederzeit zugänglich im Käfig. Als Grundfutter füttert man im Handel erhältliches Rattenfutter (möglichst eins ohne Pellets, VdRD-Empfehlung: Rattima). Zudem sollte täglich Frischfutter in Form von Gemüse und Obst gegeben werden. Zusätzlich sollten ab und zu Nudeln, Kartoffeln, Reis, Getreidekeime, hartes Vollkornbrot, gekochtes Ei (nicht öfter als einmal die Woche) angeboten werden.

Gelegentliche „Belohnungen“ in Form von Käse, Joghurt, Quark, Joghurtdrops usw. werden in Maßen gegeben. Gesundheitsschädliche Menschennahrung wie stark gewürzte Speisen, z.B. Chips,

Salzstangen, etc., oder Süßigkeiten wie z.B. Schokolade werden nicht gefüttert. Auch Alkohol wird nicht angeboten.

Auf spezielle Diätfütterung (z.B. bei Nierenerkrankung oder Fettleibigkeit) kann hier aufgrund der Vielfalt der Erkrankungen und der Diäten nicht eingegangen werden.

5. Gruppenhaltung:

Ratten sind soziale Tiere. Gesellschaft von Artgenossen ist ihnen ein Grundbedürfnis. Ratten werden deshalb mindestens zu zweit, besser in größeren Gruppen, und immer nach Geschlechtern getrennt gehalten. Ausnahme: Gruppen, in denen ein Geschlecht kastriert ist.

Sollte eine Ratte trotz intensiver Integrationsversuche nicht zu integrieren sein, oder sind ihr solche Versuche aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar, ist ausnahmsweise eine Einzelhaltung zulässig.

6. Streicheleinheiten:

Ratten lieben Körperwärme und genießen deswegen jede Zuwendung. Um zu ihnen ein persönliches Verhältnis aufbauen zu können, ist eine liebevolle Zuwendung über das Füttern hinaus nötig.

7. Auslauf:

Ratten sind intelligente, bewegungsfreudige und neugierige Tiere. Sie brauchen täglich mindestens eine Stunde Auslauf. Gefahrenquellen sind vor dem Auslauf zu entfernen (z.B. Kabel, Kerzen, andere Tiere). Die Ratten mit sich herumzutragen genügt nicht.

8. Käfigreinigung:

Ratten sind reinliche Tiere. Ihr Käfig wird mindestens einmal in der Woche gründlich gereinigt. Bei Bedarf ist der Käfig häufiger zu reinigen.



M. Köhler



Michis